

REIT- UND FAHRORDNUNG

1. Die Reit- und Fahranlagen stehen grundsätzlich gemäß Zeitplanung (Informationstafel) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reit- bzw. Fahranlagen für den allgemeinen Reit- bzw. Fahrbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag bekanntgegeben.
2. Einzelreiter werden gebeten, nach Möglichkeit nicht zu Zeiten zu reiten, die geschlossenen Abteilungen vorbehalten sind. Während der für Abteilungsreiter festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
3. Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 2 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen.
Wenn sich ein weiteres Pferd in der Bahn befindet darf nur mit Trense und Hilfszügeln longiert werden!
Sobald ein Reiter in der Bahn ist, darf maximal ein Pferd an der Hand gearbeitet (longiert oder geführt) werden.
4. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (>> Tür frei? << -- >> Ist frei! <<).
5. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m (drei Schritt) einzuhalten.
6. Auf junge Pferde sowie Reitanfänger und ungeübte Reiter ist besondere Rücksicht zu nehmen.
7. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: >> Bitte Handwechsel <<. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
8. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 6 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
9. Cavaletti-Arbeit ist grundsätzlich erlaubt, wenn nicht mehr als 4 Reiter die Bahn benutzen.
10. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Beendigung des Trainings an ihren Platz zurückzustellen. Schäden sind sofort an die Vorstandschaft zu melden.
11. In den Springstunden ist das Tragen eines Reithelms bzw. einer splittersicheren Sturzkappe Pflicht.
12. Außer bei der Springarbeit sind die Hindernisse außerhalb der Reitbahn aufzubewahren.
13. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen.